ENRO
Ludwigsfelde Netz GmbH

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Auf Basis des durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) veröffentlichten Leitfadens zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ergeben sich für das **Jahr 2025** folgende Hochlastzeitfenster.

Hochlastzeitfenster für 2025 auf Basis der Lastgangdaten Oktober 2023 bis September 2024

Entnahmenetzebene	Mittelspannung	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Winter 01.Dez. - 28./29. Feb.	13.30 - 13.45		
Frühling 01. Mrz. - 31. Mai	-		9.30 - 09.45
Sommer 01. Jun. – 31. Aug.	-	8.15 - 8.30 9.00 - 10.00 13.45 - 14.00	-
Herbst 01. Sep. – 30. Nov	-	-	-

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Sonn - und gesetzliche Feiertage (Brandenburg) sowie Brückentage und die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Nebenzeiten und gelten nicht als Hochlastzeit